

An alle Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler des 7. Jahrgangs

BETRIEBSPRAKTIKUM

Sehr geehrte Eltern,

unsere Schule führt in der Zeit vom **12.05.2025 – 23.05.2025** für die Schüler und Schülerinnen des jetzigen 7. Jahrgangs ein zweiwöchiges Betriebspraktikum durch, mit dem Schwerpunkt der beruflichen Orientierung und der Analyse des Berufswunsches. Im Jahr 2026 wird ein weiteres zweiwöchiges Praktikum im Januar stattfinden, so dass die Schüler und Schülerinnen einen Einblick in unterschiedliche Berufsbereiche erhalten. Die Unterlagen für das zweite Betriebspraktikum werden Sie ca. ein Jahr vor Praktikumsbeginn erhalten.

Zur organisatorischen Abwicklung des Betriebspraktikums möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen geben:

1. Ziele des Betriebspraktikums

Die Zielsetzung des Betriebspraktikums ergibt sich aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag unserer Schule. Es soll die Hinführung der Schülerin/des Schülers zur Wirtschafts- und Arbeitswelt um Erfahrungen vor Ort erweitern und sie/ihn bei ihrer/seiner Berufswahl unterstützen. Durch eigenes Arbeiten und Mitarbeiten, Erleben und gezieltes Beobachten sowie durch Aufnahme dargebotener Informationen soll die Schülerin/der Schüler zum ersten Mal erfahren, was es heißt, beruflich tätig zu sein. Sie/Er soll am Arbeitsplatz Anforderungen einzelner Berufe im Rahmen des betreffenden Berufsfeldes kennen lernen und seine Vorstellungen und Voraussetzungen hinsichtlich der eigenen Berufswahl an der Wirklichkeit überprüfen. Die dabei gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen sollen auch den Mitschülern und Mitschülerinnen mitgeteilt werden und dadurch der gesamten Klassengemeinschaft dienen.

2. Teilnahmepflicht

Die Teilnahme am Betriebspraktikum ist verpflichtend! Sollten jedoch durch das Verhalten eines Schülers/einer Schülerin Sicherheit und Ordnung während des Praktikums gefährdet sein, sieht sich die Schule veranlasst, die betreffende Schülerin/den betreffenden Schüler vom Betriebspraktikum auszuschließen. In diesem Fall ist der Unterricht in einer anderen Klasse der Schule zu besuchen.

3. Versicherungsschutz

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Maßnahme; deshalb gilt der Versicherungsschutz entsprechend, das heißt, es besteht **Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz**.

4. Auswahl eines geeigneten Praktikumsplatzes

In der Regel suchen sich die Schüler ihren Praktikumsplatz selbst mit Hilfe ihrer Eltern. Sollten Schwierigkeiten auftauchen, sprechen Sie rechtzeitig den betreuenden Klassenlehrer bzw. die betreuende Klassenlehrerin oder die Koordinator Herr Dotzauer, an. Bei der Bewerbung für das Praktikum sollten Sie folgendes beachten:

- Die wöchentliche Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler beträgt bis zu 35 Stunden und liegt Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr. In den in § 16 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes ausgeführten Ausnahmefällen (z.B. Krankenanstalten, Heimen, Verkaufsstellen, Bäckereien, Friseurbetriebe, Landwirtschaft, Gaststätten) können die Praktikantinnen und Praktikanten auch an Samstagen tätig sein. Sofern wesentliche Teile der Tätigkeit an den betrieblichen Arbeitsplätzen regelmäßig außerhalb dieses Zeitraums liegen, kann der Arbeitsbeginn oder das Arbeitsende auch außerhalb der benannten Grenzen liegen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt bis zu 7 Stunden täglich, in jedem Fall nicht mehr als acht Stunden.
- Der Schüler/Die Schülerin soll vor allem realistische Erfahrungen an einem alltäglichen Arbeitsplatz sammeln. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass es wenig sinnvoll ist, wenn Ihr Kind in einem Betrieb untergebracht wird, in dem es unter der unmittelbaren Betreuung eines Verwandten oder eines Elternteils steht. Diese Gefahr ist vor allen Dingen in kleineren Betrieben gegeben.
- Eigene Bemühungen zur Findung des ersten Praktikumsplatzes sollten bis zum **01. Februar 2025** abgeschlossen sein.

5. Ärztliche Untersuchung – Gesundheitszeugnis

Eine ärztliche Untersuchung jedes Schülers vor Beginn des Betriebspraktikums ist nicht notwendig! Sofern Schüler jedoch ihr Praktikum in Betrieben ableisten wollen, in dem sie direkten Kontakt zu offenen Lebensmitteln haben (z.B. in Bäckereien, Metzgereien, Küchen, Restaurants, Kindergärten, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen u.ä.), müssen sie sich einer ärztlichen Untersuchung beim Kreisgesundheitsamt in Hanau unterziehen.

6. Fahrtkosten

Die Fahrtkosten werden erstattet, soweit die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nachgewiesen wird.

Mit freundlichen Grüßen



(Klose)
Schulleiter



(Dotzauer)
Koordinator